

Beschluss:

Bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO prüft die Stadt Halle über die bestehenden Möglichkeiten hinaus die Einführung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe im Stadtgebiet.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

1. Einführung von fälschungssicheren Parkerlaubnis-Couponheften und digitalen Alternativen;
2. Erlaubnis zum Parken, auf Parkplätzen (sowohl gebührenpflichtig als auch mit Parkscheibe) und auf Anwohnerparkplätzen (tagsüber);
3. Weiterentwicklung vergleichbarer Regelungen der Städte Leipzig und Chemnitz (Anlage);
4. Auswirkung der Maßnahme zum Bürokratieabbau und Stärkung der regionalen Wirtschaft, insbesondere auch hinsichtlich der Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf Unternehmen;
5. Ausweitung auf weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche.